

52/486. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸⁷, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti⁸⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁹, die Behandlung der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 1996 erst dann zu erörtern, wenn der abschließende Haushaltsvollzugsbericht für die Mission vorliegt.

52/487. Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹⁰, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 137 "Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsange-

höriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind" auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

52/488. Mittelbedarf für die Friedenssicherungseinsätze

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹¹ Kenntnis von den Mitteilungen des Generalsekretärs mit aktualisierten Informationen über den Entwurf betreffend die für jeden Friedenssicherungseinsatz erforderlichen Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998⁹² beziehungsweise vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999⁹³.

52/489. Leistungen bei Tod oder Invalidität

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹¹ Kenntnis von dem zweiten beziehungsweise dem dritten Quartalsbericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Beseitigung des Rückstands in der Bearbeitung von Ansprüchen auf Leistungen bei Tod oder Invalidität⁹⁴.

52/493. Verbesserung der Arbeitsmethoden des Fünften Ausschusses

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹⁵, die Behandlung der Frage der Verbesserung der Arbeitsmethoden des Fünften Ausschusses auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung wiederaufzunehmen.

⁸⁷ A/52/939, Ziffer 6.

⁸⁸ A/52/833.

⁸⁹ A/52/905.

⁹⁰ A/52/726/Add.1, Ziffer 5.

⁹¹ Siehe A/52/453/Add.3, Ziffer 11.

⁹² A/C.5/52/44 und Korr.1.

⁹³ A/C.5/52/52.

⁹⁴ Siehe A/C.5/52/37 und A/C.5/52/50.

⁹⁵ A/52/746/Add.4, Ziffer 5.